

## **Organisatorische und hygienische Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Betriebes des Dorfgemeinschaftshauses (DGH)**

### **Bezug:**

- Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der jeweils gültigen Fassung bzw. Folge - und Ergänzungsverordnungen
- Meldung der Gemeinde vom 22.06.2020

### **1. Grundsätzliche Voraussetzungen**

- Priorität hat die Gesundheit aller DGH-Nutzenden.
- Die Verordnungen des Bundes und des Landes Niedersachsen sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen.
- Enge Abstimmung mit dem Vorstand des Trägervereins Dorfgemeinschaftshaus Platjenwerbe e.V.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz sind strikt umzusetzen.
- Nur symptomfreie Personen dürfen sich im Dorfgemeinschaftshaus aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf das DGH nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

### **2. Distanzregeln einhalten**

- Ein Abstand von mindestens 2,00 m zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.
- Der Zutritt des DGHs hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen.
- Es ist sich grundsätzlich strikt an die behördlichen Anordnungen für öffentliche Räume zu halten. Je nach Gegebenheiten wird empfohlen, pro 4 m<sup>2</sup> nicht mehr als eine Person zuzulassen.
- Bei sportlichen Veranstaltungen gelten die Regeln der Sportgemeinschaft Platjenwerbe e.V. (SGP).
- Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen. Bitte getrennte Ein- und Ausgänge nutzen.

### 3. Betrieb des DGH/ SGP-Raum

- Im DGH sind die Hygienestandards einzuhalten und durchgeführte Maßnahmen zu protokollieren (s. Anhang). Vereinseitig werden Händedesinfektionsmittel vorgehalten.
- Sämtliche Türgriffe sind nach Ende der Veranstaltung zu desinfizieren und sämtliche Tische abzuwischen (auch die nicht benutzten!)
- Abstellraum, WCs und Küche dürfen jeweils nur von einer Person gleichzeitig betreten werden.
- Ein Treffen sollte in Kleinstgruppen von bis zu 15 Personen erfolgen. Wiederholte Treffen sollten möglichst mit den gleichen Personen stattfinden. So wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.
- Durch die Aerosol-Verteilung (menschliche kleinste Partikel), hervorgerufen durch Ausatmen, Niesen und Husten, ist es nötig, dass alle zur Verfügung stehenden Lüftungsmöglichkeiten geöffnet werden. **AUCH WENN ES ZIEHT!**
- Die Nutzung von Geschirr, Gläsern und Besteck ist bis auf weiteres untersagt.
- Alle Mitgliedsgruppen/Nutzende müssen vor der ersten Nutzung eine Verpflichtungserklärung und das Hygienekonzept durch ihre ersten Vorsitzenden unterschreiben.
- Das Ausfüllen und Unterschreibender Anwesenheitsliste bei jeder Nutzung ist Pflicht. Dies ist der Nachweis zum Nachvollziehen der Infektionsketten. Der Covid-19-Beauftragte des jeweiligen Nutzers hat diese abzulegen.
- Es gelten zusätzlich die Hygieneregeln der jeweiligen Mitgliedergruppe.

Ritterhude, den \_\_\_\_\_

Für den Verein / die Gruppe \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_